

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 3 (1930-1931)

Heft: 10

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Subventionsberechtigte Ausg. der Gemeinden Fr.
1. Abgabe von Nahrung und Kleidung	223,103.26
2. Ferienkolonien und Ferienversorgungen	319,393.57
3. Jugendhorte	191,229.17
4. Kindergärten	627,000.03
5. Versorgung in Anstalten	112,001.13
Total	1,472,727.16
	Staatsbeiträge Fr.
1. Abgabe von Nahrung und Kleidung	54,380.—
2. Ferienkolonien und Ferienversorgungen	64,818.—
3. Jugendhorte	30,028.50
4. Kindergärten	122,649.75
5. Versorgung in Anstalten	41,086.—
Total	312,962.25

Von den subventionsberechtigten Gemeindeausgaben entfallen auf die Stadt Zürich Fr. 952,008.93, auf die Stadt Winterthur Fr. 176,670.90, an Staatsbeiträgen Fr. 127,957.50 und Franken 62,403.—. Die Landgemeinden gaben Fr. 344,046.32 aus und erhalten dafür Staatsbeiträge in der Höhe von Fr. 122,601.75.

Aus dem Schulwesen des Kantons Schuffhausen. (PSV) Statistik der Elementar- und Realschule. Die Schaffhauser Volksschule zählt gegenwärtig 153 Elementarschulklassen mit 5502 Schülern (2750 Knaben und 2752 Mädchen) und 153 Lehrkräften (121 Lehrer und 32 Lehrerinnen) und 58 Realschulklassen mit 1298 Schülern (670 Knaben und 628 Mädchen) und 56 Lehrkräften (55 Lehrer und 1 Lehrerin). Die Schulfonds sämtlicher Schulgemeinden betragen Fr. 2,901,095.—, die einen Ertrag von Franken 92,675.— einbringen. Für Bauten und Unterhalt wurden im Berichtsjahre ausgegeben Fr. 84,533.— (Elementarschule Fr. 72,803.—, Realschule Fr. 11,730.—), für allgemeine Lehrmittel Fr. 16,673.— (E. 11,064.—, R. 5,609.—). An Besoldungen wurden von Staat und Gemeinden an die Lehrerschaft ausgeschüttet Fr. 1,403,461.— (Elementarlehrer 933,061.—, Reallehrer 469,500.—). Für Lehrerkonferenzen (Taggeld und Reiseentschädigungen) und für Kurse für Lehrer wurden im Berichtsjahr ausgegeben Fr. 16,861.— (E. 13,957.—, R. 2,904.—).
W. U.

Internationale Umschau.

Strafrechtlicher Schutz der Schule vor Störung ihrer Erziehungsarbeit. (Bayern.) (PSV) Artikel 58a des Polizeistrafgesetzbuches bestimmt: I. An Geld bis zu 150 R.-M. oder mit Haft bestraft wird, wer vorsätzlich:

1. Schulpflichtige gegen die Schule oder die Lehrer aufreizt oder
2. die Achtung Schulpflichtiger vor der Schule oder den Lehrern untergräbt oder
3. in sonstiger Weise gegenüber Schulpflichtigen der Erziehungsarbeit der Schule entgegenarbeitet.

II. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag der zuständigen Schulbehörde ein. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

Wiedereinführung des Katechismusunterrichts in Sachsen. (PSV) Das Ministerium für Volksbildung hat in Abs. 10 des Abschnittes über den evangelisch-lutherischen Religionsunterricht im Landeslehrplan für die Volksschulen die Katechismustexte bestimmt; die diejenigen Schüler ihrem Gedächtnis einzuprägen haben; die nicht von diesem Religionsunterricht abgemeldet worden sind. — Das Ministerium hat eine Neuausgabe des „Kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers“ veranlaßt. In

seinen vier Teilen sind die Katechismustexte, Liedverse und Melodien, die einzuprägen sind, im Druck hervorgehoben.

Bauernhochschulen. (PSV) Die Fraktion des Sächsischen Landvolkes stellte im Landtag folgenden Antrag: „Die in Kap. 61 des Haushaltplanes ausgeworfenen Mittel zur Förderung des Volkshochschulwesens kommen fast ausschließlich dem gewerblichen Teil der Bevölkerung zugute, während die landwirtschaftlichen Kreise so gut wie leer ausgehen. Die geistige Jugendpflege auf dem Lande ist aber gerade jetzt bei dem Zuge nach der Stadt besonders notwendig. — Wir beantragen daher, der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, bei der Aufstellung des nächstjährigen Haushaltplanes mindestens die Summe von RM. 30,000.— zur Einrichtung von Volkshochschulen für die landwirtschaftliche Jugend, sog. Bauernhochschulen, einzusetzen oder, wenn die Staatsfinanzen dies nicht gestatten, von den ausgeworfenen Mitteln zur allgemeinen Förderung des Volkshochschulwesens einen solchen Betrag für den erwähnten Zweck abzuzweigen.“

Schutz der Jugend vor dem Schnaps. (PSV) Aus dem deutschen Reichsgesetz: 1. Verboten ist: 1. an Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Genußmittel im Betrieb einer Gast- oder Schankwirtschaft zu eigenem Genuß zu verabreichen; 2. an Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in Abwesenheit des zu ihrer Erziehung Berechtigten oder seines Vertreters auch andere geistige Getränke oder Tabakwaren im Betrieb einer Gast- oder Schankwirtschaft zu verabreichen; 4. Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Genußmittel durch Automaten feilzuhalten; 6. Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Genußmittel auf Turn-, Spiel-, Sportplätzen oder -hallen zu verabreichen.

(PSV) Der englische Ausschuß für geistige Zusammenarbeit hat beschlossen, den Austausch von Lehrern verschiedener Länder durch einen Propagandafeldzug zu fördern. — Die Schulbehörde von Caernarvonshire hat beschlossen, alle Lehrer, die sich um Stellen bewerben, zu fragen, ob sie sich völlig des Alkohols enthalten oder nicht. — Der Berliner Magistrat hat beschlossen, in den Volksschulen den Unterricht in Esperanto einzuführen; die Esperantolehrstunden sollen auf die Pflichtstundenzahl der Lehrer angerechnet werden. — In Mannheim ist eine Notschule für Erwerbslose eingerichtet worden, die einen vollkommenen Lehrplan enthält und deren Kursdauer auf etwa drei bis vier Monate festgesetzt ist.

Erwachsene lernen schneller als Kinder. (PSV) Die allgemein verbreitete Ansicht, daß Kinder fremde Sprachen leichter und schneller lernen als Erwachsene, wird von dem Professor des Instituts für Erziehungswissenschaft an der amerikanischen Columbia-Universität, Edward L. Thorndike, bestritten. Er hat die Lernleistungen zwischen Gruppen von Kindern und von Erwachsenen verglichen. „Die gefundenen Tatsachen“ erklärt er, „stehen in striktem Gegensatz zu der allgemeinen Auffassung. Schüler von 9 bis 18 Jahren in einer guten Privatschule hatten die doppelte Menge von Unterricht wie eine Gruppe von Leuten, die 35 Jahre und darüber waren, und eigneten sich doch nur etwas mehr als die Hälfte von dem Sprachwissen an, das die Erwachsenen erwarben. Gruppen von noch jüngeren Schülern im Alter zwischen 9 und 11 Jahren zeigten noch langsamere Ergebnisse, obwohl sie sich in einer Gruppe Kinder von ungewöhnlich hoher Fassungsgröße befanden.“ Nach den Untersuchungen Thorndikes machen in allen Sprachkursen die Erwachsenen zwischen 20 und 40 Jahren viel raschere Fortschritte als die Jugendlichen.

Lateinamerika. (PSV) Eine kurze Uebersicht aus dem Boletín des Museo Social Argentino ergibt folgende Gegenüberstellung von schulpflichtigen und (in Klammern dahinter) tatsächlich die Schule besuchenden Kindern:

Argentinien	2,184,045	(1,312,009)
Brasilien	6,127,121	(1,484,738)
Costa Rica	96,000	(41,926)
Chile	813,700	(438,781)
Mexiko	3,000,000	(1,306,557)
Peru	1,200,000	(373,141)

Aus schweizerischen Privatschulen.

Verband Schweizerischer Institutsvorsteher.

Sitzung des Vorstandes: Samstag, den 31. Januar 1931, abends 6 Uhr, Hotel Bristol, Bern.

Sitzung der „Großen Kommission“: Samstag, den 31. Jan. 1931, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, Hotel Bristol, Bern.

Generalversammlung: Sonntag, den 1. Februar 1931, vormittags 10 und nachmittags 2 Uhr, Hotel Bristol, Bern. Jahresbericht, Jahresrechnung und Traktandenliste werden den Verbandsmitgliedern durch das Sekretariat zugestellt werden.

Propagandagesellschaft schweizer. Erziehungsinstitute A.-G., Lausanne.

(Mitgeteilt.) Am 15. November abhin wurde mit Sitz in Lausanne eine „Propagandagesellschaft schweizer. Erziehungsinstitute“ gegründet, die als absolut kompetente und neutrale, verantwortungsbewußte Zentralstelle die Wahrung und Förderung sämtlicher Interessen des privaten Erziehungs- und Bildungswesens in der Schweiz zum Ziele hat.

Zu diesem Zwecke soll zunächst die gesamte schweizerische Institutpropaganda durch Bildung von ständigen Kollektivrubriken, die nach Größen- und Preiskategorien sowie Exklusivtypen zusammengestellt werden, viel rationeller, ökonomischer und in ihrer ganzen äußeren Aufmachung viel wirkamer gestaltet werden.

Die Wirkung dieser Propaganda soll außerdem durch die Beschickung der gesamten In- und Auslandspresse mit redaktionellen Artikeln erhöht werden, in denen nicht nur die allgemeinen Vorzüge der Schweiz als ideales Land der Erziehung und Bildung, sondern auch diejenigen ihrer wichtigsten Erziehungszentren und Institutstypen in durchaus objektiver Weise hervorgehoben werden sollen.

Außerdem wird die Gesellschaft auch das Stellenvermittlungsbureau des V.S.I.V. für Lehrer und Lehrerinnen weiterführen, kollektive Institutsausstellungen veranstalten und organisieren, einen periodischen Führer über das private Erziehungs- und Bildungswesen herausgeben, kurz alles tun, was zum Blühen und Gedeihen der schweizer. Erziehungsinstitute beitragen kann.

Der Direktor dieser neugegründeten Gesellschaft, Herr H. C. Riis-Favre, der als langjähriger Institutsleiter und Sekretär des V.S.I.V. über reiche Erfahrungen sowohl im Erziehungs- als auch im Propagandawesen verfügt, bietet für eine fachmännische, neutrale und gedeihliche Leitung dieser Gesellschaft alle Gewähr.

Bücherschau.

Büchereingang.

Eine Besprechung der Bücher behält sich die Redaktion vor; sie übernimmt jedoch keine Verpflichtung hiezu.

So rechne ich, von Rektor W. Wenk, unter Mitwirkung von Schulrat K. Wendling, Schulrat W. Herbst und Stadtschulrat Egger, A.-G. für Druck und Verlag vorm. Gebr. Gotthelft, Kassel, broch. RM. 1.50, S. 96.

Bürgerkunde, von Karl Bürki, Schulinspektor, Verlag Paul Haupt, Bern, 1930, geb. Fr. 2.—, S. 70.

Lehrbuch der paedagogischen Psychologie, von Prof. Dr. Arthur Stöbner, Verlagsbuchhandlung Julius Klinkhardt, Leipzig, 1930, geb. RM. 7.20, S. VIII 296.

Geschichte der Paedagogik, von Prof. Fr. Hermann Weimer, Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin, 1930, geb. RM. 1.80, S. 184.

Der Führer, Pfadfinderhandbuch, von Alexander Sik, Verlag Ludwig Voggenreiter, Potsdam, 1929, broch. RM. 3.—, S. 176.

Kindesentwicklung und Lebensplan, von G. Viertmann, Graphische Kunst- und Verlagsanstalt Rudolf Wichelhoven G.m.b.H., Jserlohn, 1930, kart. RM. 1.60, S. 63.

Elternbuch, von Schulrat Georg Wolff, Lehrer Alfred Tentscher und Stadtarzt Dr. Heinz Franzmeyer, Weltgeistbücher-Verlagsgesellschaft G.m.b.H., Berlin, 1930, S. 262.

Christlich denken, von P. Edelbert Kurz, OFM, Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, München, 1928, broch. RM. 2.—, S. 113.

Lesebuch der Sittenlehre, von H. Werneke, Verlag H. Werneke, Kehl, Baden, 1930, broch. RM. 2.—, S. 200.

Erkennen und Bilden, von Dr. Robert Skorpil, Verlag der Vereinsbuchhandlung und Buchdruckerei Innsbruck, 1930, broch. RM. 2.—, S. 106.

Ein Wegweiser, Schweiz. Kaufmänn. Verein, Verlag Zentralsekretariat des Schweiz. Kaufmännischen Vereins, Zürich, 1930, S. 16.

Nur eine Knabenseele, von P. Drouven, Verlagsbuchhandlung Herder & Co., Freiburg/Breisgau, 1930, geb. RM. 3.—, S. 114.

Sagen des klassischen Altertums, von Dr. H. Deichmann, Aschendorff'sche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westfalen, RM. —.80, S. 72.

Geist und Kraft unserer Volksschule, von Max Hartmann, Selbstverlag des Verfassers, Zürich, Feldeggstraße 90, S. 246.

Biologische Tafeln nach der Natur gezeichnet von Dr. Hans Meierhofer, herausgegeben vom Verlag Gebr. Fretz A.-G., Zürich.

Von dem großen Werk ist bis jetzt die erste Serie Botanik erschienen. Ein Vergleich mit schon vorhandenem ähnlichem Bildermaterial läßt sofort die Ueberlegenheit dieses neuen Werkes erkennen. Es ist erstaunlich zu sehen, wie hier mit peinlicher Sorgfalt ein methodisch vorzügliches, wissenschaftlich einwandfreies und künstlerisches Werk geschaffen wurde. Welch große Zahl von Präparaten und Schnitten müssen dem Autor zur Verfügung gestanden haben, um Bilder von